Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

a) *Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der Fassung vom 12.05.2025, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.*

b) *Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.*

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2024 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.10.2025 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 16.10.2025 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 zum 31.12.2024

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	- 830.037,23 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 2.331.929,29 €
Ausgleichsrücklage	+ 1.066.841,19 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2024 (Struktur)

Aktiva	**€**	**Passiva**	**€**
0. Bilanzierungshilfe	0,00	1. Eigenkapital	16.659.161,44
1. Anlagevermögen	159.725.848,54	2. Sonderposten	37.257.973,65
2. Umlaufvermögen	11.362.549,78	3. Rückstellungen	29.622.110,72
		4. Verbindlichkeiten	85.313.858,78
3. Aktive RAP	677.580,41	5. Passive RAP	2.912.874,14
Summe	**171.765.978,73**	**Summe**	**171.765.978,73**

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2024

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 07.10.2025 festgestellte Jahresabschluss 2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 23.10.2025

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister

(R i t s c h e)